

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über die 5. Änderung des Bebauungsplanes 7.01 "Brinke-Süd" westlich der Hermann-Löns-Straße im Ortsteil Müssingen

Le Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 die 5. Änderung des Bebauungplanes Nr. 7.01 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

"Durch die im Bebauungsplan berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Anregungen werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch eine nachteilige Beeinträchtigung der Belange Dritter erwartet.

Die Planausfertigung und die Begründung sind – soweit erforderlich – zu überarbeiten.

Die Plangebietsgrenzen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.01 "Brinke-Süd" bleiben unverändert wie in der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und den Geltungsbereich des Planentwurfes und im Übersichtsplan vom 19.04.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.01 "Brinke-Süd" im Ortsteil Müssingen betrifft die Flurstücke 724, 725, 726, 1101, 1102, 1329, 1332, 1520 in Flur 414, Gemarkung Warendorf.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes vom 03.05.2010 hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7.01 "Brinke-Süd" im Bereich westlich der Hermann-Löns-Straße mit der Festsetzung als "Allgemeines Wohngebiet" im Maßstab 1 : 500 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB wird in Verbindung mit §§ 1 – 4a und 8 – 13 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen."

II. Hinweise

1. Der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.01 liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Dezernat III der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Obergeschoss, 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zu

jedermann Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Der Bauleitplan kann auch im Internet unter <u>www.warendorf.de</u> unter aktives Rathaus (Planen, Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne, Satzungen und mehr ...) eingesehen werden.

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- 3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 3 bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten
 Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des
 Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214
 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
 seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf unter Darlegung
 des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 4. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 5. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes 7.01 "Brinke-Süd" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

III. Bekanntmachungen

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 19.07.2010

Der Bürgermeister

In Vertretung

Thormann

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

